$\ddot{\mathsf{A}}1$ Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung

Antragsteller*in: Luca Salis (LV Grüne Jugend Sachsen-Anhalt)

Änderungsantrag zu G1

Von Zeile 68 bis 69:

(4) Alle Bewerber*innen haben das Recht, sich den anwesenden Mitgliedern vorzustellen. Das Präsidium kann eine Redezeitbegrenzung vorschlagen Die maximale Redezeit beträgt hierfür sechs Minuten bei Bewerbungen auf Positionen des geschäftsführenden Vorstands (Landessprecher*innen, Schatzmeisterei und politische Geschäftsführung) und drei Minuten bei Bewerbungen auf Beisitzer*innenplätze (genderpolitische*r Sprecher*in und Beisitzer*innen).

Begründung

Für kandidierende Personen ist es wichtig, die Redezeit schon vor Beginn der Landesmitgliederversammlung (LMV) zu kennen, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Dass ein Präsidium, welches erst auf der LMV gewählt wird diese vorschlagen soll, bringt Unsicherheit in den Bewerbungsprozess. Um Bewerber*innen Sicherheit zu geben, sollte die Redezeit klar in der Geschäftsordnung festgehalten sein.

Die Dauer (drei und sechs Minuten je nach Position) sind aus den Vorschlägen des LaVo für das Präsidium bei der LMV übernommen. Dieser Antrag ist außerdem mit allen Personen, die sich bisher beworben haben, abgesprochen.